

Von: Inv-hohenlohe@gmx.de <Inv-hohenlohe@gmx.de>

Gesendet: Mittwoch, 13. Januar 2021 15:42

An: 'info@ifk-mosbach.de' <info@ifk-mosbach.de>

Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan "Wohnmobilstellplatz/Campingplatz Schleierhof", Gemeinde Forchtenberg

13.1.21

Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz/Campingplatz Schleierhof“, Gemeinde Forchtenberg

Schr. IFK Ingenieure v. 6.11.20

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung am Verfahren und für die gewährte Fristverlängerung und nehmen wir folgt Stellung:

1.Konkrete Planung

-Entlang der Ostgrenze innerhalb von PFG 3 eine hochstämmige Obstbaumreihe pflanzen (in Ergänzung zur angrenzenden wegbegleitenden Obstbaumreihe auf Flst.2010/1).

-Wir erwarten, dass in die wegbegleitende Obstbaumreihe auf Flst. 2010/1 nicht eingegriffen wird (entgegen S.3, Zif.1 der beil. artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung zur 2. Änd. d. 7. Flächennutzungsplanfortschreibung), auch nicht mit den 2 geplanten Ausweichbuchten.

Wegen der Nähe zum Gebiet die Obstbaumreihe vor den Bauarbeiten ausreichend schützen.

Im Textteil zum Bebauungsplan bei den Hinweisen unter III.6 noch das Wort „Gehölzrodung“ streichen.

-Für eine ausreichende Einbindung des Gebiets die Pflanzstreifen PFG 1 entlang der Süd- und Westgrenze mind. 5 – 6 m breit ausweisen und zum Baufenster im Süden einen Puffer einhalten.

Für die Bepflanzung standortgerechte Heckensträucher, -bäume verwenden (keine Nadelgehölze).

-Da das Plangebiet im Norden in Flächen des landesweiten Biotopverbunds hineinragt, die Pflanzgebotsflächen PFG 2 im Norden ausweiten.

-Die Stellplatzflächen mit standortgerechten Laub-, Obstbäumen durchgrünen.

-Wegen der positiven klimatischen Auswirkungen für Flachdächer Dachbegrünung verbindlich vorgeben (s. hierzu auch Zif. 7.2, S.10 der Begründung).

-Konkrete Zeitangaben für die Verwirklichung der Pflanzgebote nennen.

-Einfriedungen nur als naturnahe Heckenpflanzungen zulassen. Die randlichen Grünflächen auf keinen Fall einzäunen.

-Nebenanlagen auf die Baufenster beschränken.

-Für die Außenbeleuchtung generell insektenschonende Lampen verwenden und auf Lichtwerbung generell verzichten.

-Zur Förderung erneuerbarer Energien auf Dächern Solarnutzung verbindlich festsetzen.

-Für die Zufahrten ebenfalls versickerungsfähiges Material verwenden (s. hierzu auch S.9, Zif.7.3 der Begründung zur 2. Änd. d. 7. Flächennutzungsplanfortschreibung).

-Das Dachflächenwasser vom Schmutzwasser getrennt ableiten.

2.Die vorliegende Konzeption zu Wohnmobilstellplätzen im Hohenlohekreis (Stand Juni 2016) noch aktualisieren z.B. um den Öhringer Wohnmobilpark „Verrenberger Ring“ mit 59 Wohnmobilstellplätzen.

3.Artenschutz

Wir erwarten, dass wie in der artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung aufgeführt, nach Vögeln, Fledermäusen und Zauneidechsen geschaut wird.

So wird die weg begleitenden Obstbaumreihe im Osten künftig den Störungen durch den unmittelbar angrenzenden Wohnmobil-,Campingplatz ausgesetzt.

Der Artenschutz ist mit der geplanten Abwasserleitung ebenfalls zu beachten. Wo ist diese vorgesehen?

4.Externer Ausgleich

Wir erwarten, dass der externe Ausgleich Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens wird.

Es sollten bevorzugt Maßnahmen zur Förderung des landesweiten Biotopverbunds vorgesehen werden. Dies wird wohl kaum ohne landwirtschaftliche Flächen funktionieren.

Mit freundlichen Grüßen

LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis

Brigitte Vogel

Jäuchernstr. 14

74653 Ingelfingen-Eberstal

Tel-Nr. 06294/42440

Email: lnv-hohenlohe@gmx.de